

Erziehungswesen des Kts. Schwyz [Fortsetzung]

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 51

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so ist dieser doch liberaler und freisinniger — die letztern beiden Ausdrücke wörtlich genommen — als z. B. die Bestimmungen der in der Revision sich befindlichen Artikel über den Rel. Unterricht im aargauischen Großem Kanton. — Waltet der Geist des „Sichfindens“ auch in der Weiterberatung des st. gall. Erziehungsgesetzes, dann haben wir doch noch die Hoffnung, daß etwas Annehmbares geschaffen werde!

Erziehungswesen des Kts. Schwyz.

Wir können den Abschluß unserer Berichterstattung nun beschleunigen. Aber eine eingehende Darlegung war für einmal ein Akt der Pflicht. Denn sind auch „oberste Erziehungsbehörden“, zu denen bei uns Erziehungsrat, Inspektorat und Seminardirektion gehören, durchaus befriediget, ihre Pflicht getan zu haben, so ist es anderseits Pflicht der Presse, sie gegen Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen. Denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Von den Rekrutenvorschulen heißt es: „Die Zahl der Absenzen in den einzelnen Gemeinden war eine ganz verschiedene.“ Und weiter wird beigefügt: „Der Besuch der Rekrutenvorschule war wie letztes Jahr ein lässiger. Es wurden nur 115 Schulbesuche gemacht, 13 Schulen erhielten gar keinen Besuch.“ Diesen obrigkeitlichen Klagen gegenüber bemerken wir aufklärend folgendes. Unser Kanton hat 31 Gemeinden, von denen 6 über 20, ja bis auf 41, 60 und sogar 73 Schüler aufwiesen, also auch mehrere Abteilungen Rekrutenvorschule hatten. Die Stundenzahl einer einzelnen Abteilung betrug aber im Berichtsjahre 46—90 (Willerzell bei Einsiedeln). Diese angetönten „115 Schulbesuche“ machen sich daher sehr peinlich und verraten einen sehr zweifelhaften Eifer in den Gegenden der „untern Schulbehörden“, weshalb auch der erbärmliche Gegensatz in der Stundenzahl 46—90.

Dieser Umstand wird um so schwerwiegender und bedenklicher, wenn man weiß, daß mehrere Schulratspräsidenten sehr fleißig und sehr gewissenhaft sind, was natürlich den Schüler- und den Schulratsbesuch in den fraglichen Schulen auch beeinflusst. Es dürfte somit ein großes Kontingent dieser „115“ auf die diesen angetönten „mehreren Schulratspräsidenten“ unterstellten Schulen entfallen und somit der Großteil der Rekrutenvorschulen ziemlich ohne Schulbesuch gewesen sein, oder mindestens sehr mager weg kommen. Wir möchten dem Erziehungsdepartement, um künftig in das Gebiet dieses Absenzenwesens besseren Einblick zu bieten und auch fruchtbringenderen, sehr empfehlen, für die Rekrutenvorschule **eigens** eine Tabelle zu erstellen mit entsprechenden Rubriken gleich denen der Publikation der Rekrutenprüfungsresultate und gleich denen der Primar- und Sekundarschule. Auf diese Art und Weise wird dem einzelnen steuerzahlenden Bürger ermöglicht, sich selbst beispielsweise die Rekrutenprüfungsresultate zu besehen und zu beurteilen, dann den Schulbesuch durch Schüler und Behörden von sich aus zu kontrollieren und schließlich ohne Beihilfe Nutzen und Vorteil eines guten Schulbesuches und fleißiger Kontrolle ev. auch Schaden und Nachteile lässigen Schulbesuches und lässiger Kontrolle zu beurteilen. Man mag Feind einer allzu peinlich, ja einer sportsmäßig betriebenen Statistik sein, Vorteile in diesem Falle wird einer solch' neuen Tabelle wohl niemand abstreiten wollen. Sie macht auch ein allfälliges Eingreifen abseits des Erz.-Kates gegen die durch diese Tabelle konstatiert nachlässigen Schulratspräsidenten begreiflich und wirkt für diese Elemente beschämend und dadurch belebend. Beinebens sei noch bemerkt, daß 8 Gemeinden bei 478 Geprüften 10 „Strafschüler“ hatten, also 10 solche, die ein

kantonal festgesetztes Minimum im Durchschnitte der Rekrutenprüfungs-Noten nicht erreicht hatten und demzufolge nochmals zu einem Winter Fortbildungsschule verpflichtet sind. Diese letztere Verpflichtung ist eine Strafe, wenn sie überhaupt stramm und allerorts gleichmäßig durchgeführt wird, aber man wird auch fragen dürfen, hat sie einen Vorteil für den Kanton ev. für den Schüler? Ich bleibe die Antwort schuldig, denn sie schämt mich an. Auch da scheint mir eine gesetzliche Remedur zeitgemäß.

In mehr als 2 Fächern hatten Note 1 = 133 und in mehr als einem Fache Note 4 oder 5 = 60 Schüler von den 478 Geprüften.

In Sachen „Lehrerseminar“ vernimmt man, daß ein neuer Lehrplan genehmigt und ein Regulativ für Lehrer- und Lehrerinnen-Prüfung beraten ist.

Die „Lehrerkonferenzen“, jährlich 2 obligatorische, behandelten nachfolgende 11 Themata:

1. „Die Treib.“. Geschichtliche Studie.
2. Welchen Zweck hat der naturkundliche Unterricht für die Volksschule?
3. Das Erzählen im Unterricht.
4. Das Eingewöhnen in die Ordnung und Tätigkeit der Schule.
5. Der Unterricht in der Gesundheitspflege in der Volksschule.
6. Wie soll die Primarschule der Sekundarschule für den Unterricht in der französischen Sprache vorarbeiten.
7. Die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung der sittlichen und wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart.
8. Die Strafen in der Schule.
9. Einführung in die Berechnung der bekanntesten regelmäßigen Flächen. (Praktische Lehraufgabe.)
10. Was soll der Lehrer tun, um bei den Schülern eine korrekte Aussprache zu erzielen?
11. Mitteilungen über die 2. schweiz. Pilgerfahrt ins hl. Land.

Staatsbeiträge sind ausgewiesen an 11 Posten Fr. 78,633.82, worunter 50 Prozent des Alkoholertragnisses, Fr. 10,132.01 an das Lehrerseminar, Fr. 6753.15 an das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, Fr. 4280 an 10 Sekundarschulen, Fr. 2000 an die Lehreralterskassa, Fr. 1402.85 an Lehrlingsprüfungen etc.

Lehrerkassa: Einnahmen Fr. 8953.21, Ausgaben Fr. 5527.95; Bestand den 31. Dezember 1907: Fr. 72,860.73.

Schulsubvention: 50 Rp. per Kopf an die Gemeinden = Fr. 27,692.50. Davon verwendeten die Gemeinden von sich aus zur Errichtung neuer Lehrstellen Fr. 7895.30, zum Bau und Umbau von Schulhäusern Fr. 2045.40, zur Aufbesserung von Lehrerbesoldungen Fr. 17,215.75 etc. Der Rest fand durch die Gemeinden Verwendung für Ernährung, Bekleidung, Lehrmittel und dergl.

Dem Kanton fielen 30 Rp. pro Kopf zu. Er verwendete diese Fr. 16,615.50 also: Um- und Neubau von Schulhäusern Fr. 2401.35, Ausbildung von Lehrkräften Fr. 4300, Aufbesserung von Lehrerbesoldungen Fr. 8733.30. Der Rest kam an analoge Zwecke wie bei den Gemeinden.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Schülerzahl 777 gegen 581 von 1907. Männliche Schulen gab es 9 und weibliche 9. Alle hatten 6157 Unterrichtsstunden. Laut Rechenschaftsbericht pro 1908 waren an „Beiträgen an gewerbliche Fortbildungsschulen und für Ausbildung von Fortbildungsschullehrern“ vorgesehen Fr. 6500, benutzt wurden Fr. 5708.25.

Lehrlingswesen. In dieser Angelegenheit erließ die kantonale Lehrlingsprüfungscommission ein Schreiben, das Zeugnis ablegt für ihren guten

Willen, die neue Institution der Lehrlingsprüfungen zu heben und auszugestalten.

Schulvermögen. Alle Gemeinden hatten Fr. 2,681,180.46 Einnahmen und total Fr. 2,720,074.98 Ausgaben, per Einwohner = Fr. 1.74 bis Fr. 10 und per Schüler Fr. 8.78 bis Fr. 53.18.

Damit schließen wir die diesjährige Berichterstattung, deren Ausführlichkeit der Leser in anbetracht mehrfach angedönter Verhältnisse gewiß überfieht. Ueber Absenzenwesen, Lehrerbefoldung, Schulkostale zc., was uns die diversen Tabellen veranschaulichen, nichts mehr. Gl. Frei.

Kleine Sammlung Schweizerischer Ortsnamen mit Erklärungen über deren Herkunft in alphabetischer Reihenfolge.

Herausgegeben von Meinrad Kälin, Lehrer in Einsiedeln.

Sedel oder *Segel* vom althd. *sedal* Sitz, resp. freier Grundbesitz, Edel Sitz.

See, *Seeben*, *Seewen*, *Seeweren*, *Seewi*, zc. vom althd. *sêo* See, Meer, Sumpf.

Sellen vom althd. *salida*, mittelhdt. *selida*, *selde* Wohnung, Wohnsitz.

Sempach von *semp* d. i. mit Schilfrohr bewachsener Bach.

Seng, *Sang*, *Sängi* siehe *Sängi*.

Sense, frz. *Singine*, 1076 = *Sensuna*.

Sepey, *Sapy*, *Sappex* von *sap* Tanne.

Serrieres, *Siarra* von *serre* Säge, Sägerei.

Seuzach von *sauciacum* Weidengestrüpp.

Sex, *Six*, *Scex* von *saxum* Fels.

Siebnen von *Sibineihha* (972) = Siebeneichen.

Siggingen vom P. N. *Sicco*.

Signau Au des *Eigino*.

Sihl von *Silaha*, *Sila* vom althd. *sil* Kanal.

Sils vom roman. *Siglia*, *Seglia*, deutsch: Zelge.

Silvaplana von *silva* Wald, *plana* eben; ebener Wald.

Simel, *Simbel*, *Semel*, *Siwel* vom althd. *sinvel* rund, gewellt.

Simmenthal sieben Täler.

Simplon = *Semplu* und unzählige Namen z. B. von *Sempronius*, *Scipionen* zc.

Sins vom althd. *sind* Weg resp. Steg über die Reuß.

Sisikon vom P. N. *Siso*.

Siten von „seitlich“, *Sonnen* (*Sonder*) oder *Schattenseite* (Nord), auch Berg, z. B. *Sidenberg*.

Sitten frz. *Sion*.